

## „ROSTOCKER HANSEAT“

Schon 1966 hatte der Laborleiter an der Universitätsfrauenklinik Rostock, Günter Diez, begonnen, seinen Unmut über die politischen Verhältnisse in der DDR in Hörerbriefen auszudrücken. Diese schickte er anonym an die Sendung „Briefe ohne Unterschrift“ von Austin Harrison, die von 1949 bis 1974 bei der British Broadcasting Corporation (BBC) lief.

Der Diplombiologe war stark politisch interessiert und informierte sich vor allem über die auch in der DDR empfangbaren westlichen Rundfunk- und TV-Stationen. 1968 setzte er große Hoffnungen auf die Demokratisierungsbestrebungen in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (ČSSR), die wie auch Ostdeutschland zum sowjetischen Machtbereich gehörte.



Radio von Günter Diez

[Bild: BArch, MfS, BV Rostock, AU 638/69, Bd. 1, Bl. 462]

Die Stasi lauschte bei „Briefe ohne Unterschrift“ immer am Äther mit. Sie schrieb das Gehörte für die Jagd nach den Urhebern auf – so auch bei „Rostocker Hansa“ und „Rostocker Hanseat“, den Tarnnamen von Diez.

Tipp: Über die Sendung „Briefe ohne Unterschrift“ schrieb die Autorin Susanne Schädlich das Buch: Briefe ohne Unterschrift. Wie eine BBC-Sendung die DDR herausforderte. Knaus 2017. In der Folge entstand hierzu auch eine eigene Ausstellung (<https://briefe-ohne-unterschrift.museumsstiftung.de>) sowie von Christian Hans Schulz/rbb der Dokumentarfilm „London Calling. Briefe aus dem Kalten Krieg“.

Berlin, den 1.4. 1968

Auszug

aus der deutschsprachigen Sendung des Londoner Rundfunks  
vom 29.3. 1968, 20.00 Uhr

Und nun kommentiert Austin H a r r i s o n "Briefe ohne  
Unterschrift":

"Beim Barte des Proleten - was ist mit unserem Ulbricht los?  
Bis heute hat er seine Heerscharen noch nicht darüber unter-  
richten lassen, was in der Tschechoslowakei vor sich geht".

Sie haben recht. Allerdings hat heute erst die SED-Presse  
offiziell über die Veränderungen in der Tschechoslowakei  
berichtet. In diesem Brief, Kennwort "Rostocker Hanse"  
heißt es dann weiter:

"Mal hat Ulbricht Frühzündung, wie seine Fernsehansprache  
auf Herrn Kiesingers Rede 'Zur Lage der Nation' und mal  
Spätzündung wie im Falle der Vorgänge in der CSSR. Er wird  
halt alt und sein Gesichtskreis wird enger und enger.  
Zum Glück gibt es die Erfindung des Rundfunkgerätes, sonst  
wäre es mit unseren Kenntnissen über die Vorgänge in der Welt  
sehr schlecht bestellt. Dank der BBC, der westdeutschen Sender,  
sogar des Senders Prag vermögen wir uns alle ein sehr genaues  
Bild von den Demokratisierungsvorgängen in der CSSR zu machen.

Wir können nur mit heißen Herzen wünschen, daß es den tschechoslowakischen Menschen gelingen möge, ihr Land aus der Heuchelei, der Intolleranz und dem Terror vergangener Jahre endgültig und für immer herauszuführen.

Mit Sehensucht schauen wir zu diesem Nachbarland hinüber und hoffen, daß auch bei uns der Tag nicht fern sein möge, an dem wir wirklich frei unsere Meinungen sagen können, ohne Angst vor Verhaftung und Härte haben zu müssen".

Ich bin kürzlich von einem Aufenthalt in Leipzig zurückgekommen und kann nur bestätigen, was Sie sagen, daß die Menschen in Ostdeutschland mit einem großen Interesse die Entwicklung in den Nachbarstaaten in Osten und Süden verfolgen, was dort und auch anderswo geschieht ist in Wirklichkeit folgendes.

Die unbeweglichen politischen Blöcke, die sich nach dem Kriege in Europa bildeten, bröckeln auseinander.

Die Westmächte sind nicht mehr so solidarisch miteinander verbunden wie noch vor 10 Jahren, vor allem Frankreich, das heute einen eigenen Kurs steuert.

Und das Gleiche geschieht in dem Block der osteuropäischen Länder, die bisher von Rußland beherrscht wurden. Nach Jugoslawien verlangt jetzt auch Rumänien seine völlige Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Die CSSR will anscheinend einen ähnlichen Weg einschlagen. Ungarn und Polen sind im Moment noch Fragezeichen. Wir wissen noch nicht, wo die Entwicklung hingeht.

Als einzige linientreue bleiben also nur noch Bulgarien und Ostdeutschland übrig. Aber ich glaube, hier ist eine ähnliche Entwicklung nur noch eine Frage der Zeit und die Zeitarbeitet für diejenigen, die frei und unabhängig sein wollen.

Ich will aber fair sein, <sup>was</sup> ich glaube, sind die heutigen Führer im Kremel dessen sich ganz bewußt.

In Prag ist nicht ein einziger sowjetischer Panzer aufgefahen und es wird ganz sicherlich einmal die Zeit kommen, in der die Stationierung von 20 sowjetischen Divisionen auf deutschem Boden so wirken wird, wie die einzig gebliebene Säule eines Tempels, der schon längs zerfallen ist.

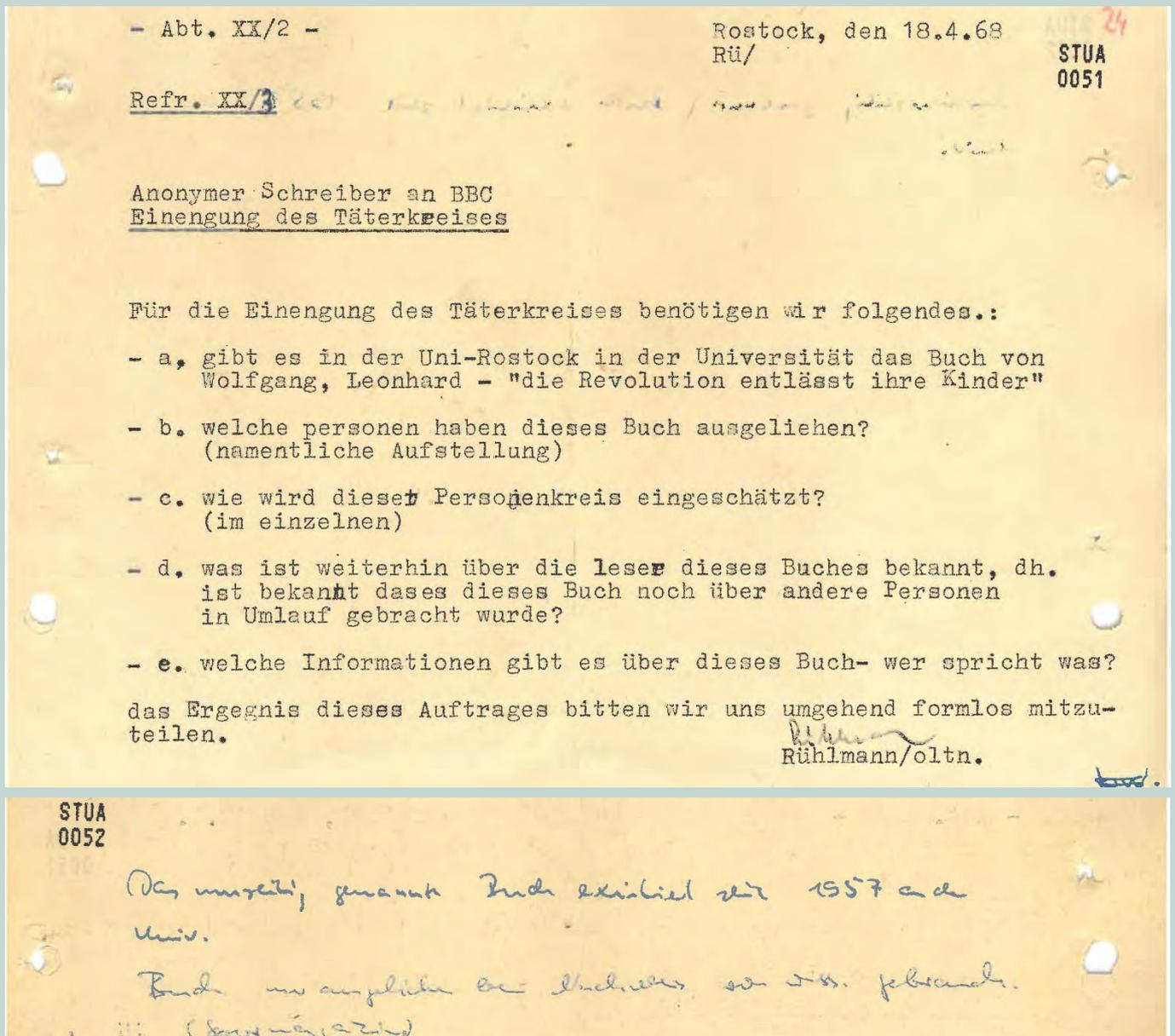
Und wenn diese Divisionen einmal abgezogen werden, dann wird man auch in Ostdeutschland seine Meinung sagen können, ohne Angst vor Verhaftung und Kerker haben zu müssen. Sie kennen ja den Spruch, den man bei Buch in Ostdeutschland überall lesen kann - wer mit der Sowjetunion verbunden ist, wird in der Geschichte immer zu den Siegern gehören. Wir leben zur Zeit, wie der Sinn dieses Spruches oft gehört wird. Ein besserer Spruch wäre jedoch - Freiheit ist ansteckend und man kann sie auch den Menschen auf die Dauer nicht verwehren.

Kennwort "Rostocker Hansa" schreibt dann weiter:

"Die Auseinandersetzungen der polnischen Studenten finden natürlich ebenfalls unsere rege Aufmerksamkeit. Die SED-ferngesteuerte Proletenpresse druckt dazu nur die von Gomulka und Konsorten herausgegebenen Berichte ab, z. B. es handle sich um arbeitsscheue Elemente, um Rowdys usw. usw. Wann aber wie vor Wochen die Dutschke's und Teufel's in Westberlin auf die Straße und sogar zum Radaumachen in die Kirche gehen und die Bevölkerung durch provokatorische Rufe und Transparente absichtlich herausfordern, dann geraten unsere Zeitungsbesen von Wohlwollen und Freude direkt in Extase. Ich persönlich würde diesen Leuten um Herrn Dutschke einmal empfehlen, das Buch von Wolfgang Leonhard "Die Revolution entläßt ihre Kinder" zu lesen. Da könnten sie sicher viel daraus lernen und die ganz unverbesserlichen Weltverbesserer dieser Boys schickt doch bitte zu uns herüber. Von uns gingen im Austausch dafür gerne welche nach drüben. Leider ist das erwähnte Buch bei uns nur unter der Hand zu bekommen und sein Besitz ist eine Gefahr. Ich garantiere, wer das Buch einmal angefangen hat, legt es nicht mehr aus der Hand."

"Zum Schluß herzlichen Dank den Damen und Herren der Sendung "Briefe ohne Unterschrift", daß sie uns helfen und sich so viel Mühe mit uns machen".

Aus den Briefen von „Rostocker Hanseat“ bzw. „Hansa“ schloss das MfS, er müsse Mitarbeiter der hiesigen Universität sein und das Buch des kommunistischen Renegaten Wolfgang Leonhard gelesen haben. Hierüber gelang jedoch keine Identifizierung.



[Quelle: BArch, MfS, BV Rostock, AOP 3157/69]

Über die auch nach DDR-Recht illegale Postkontrolle wurden Briefe von „Rostocker Hanseat“/„Hansa“ an die Deckadressen der BBC abgefangen. Besondere Merkmale kreiste der MfS-Gutachter rot ein.

STUA  
0027

Gr. 23  
- Mercedes -

Hamburgstr.

Auftrag: XX/2 15.4.65  
alle Kreise  
Sendung: Abgang/WD/DDR  
K-Nr: 213 212 212-21/1t/sütterlin.gem.  
unverbunden.niedrige Höhe  
Maschine: o.M. offene - 4 -  
Deckname: "Partner"

Gamile  
Gottfried Schinke

1 Berlin 12  
Kantstr. 9



Rostock, den 10.4.1968

Lieber Londoner Rundfunk!

Bevor ich zu den mich bedrückenden Vorgängen bei uns meine Gedanken niederschreibe, möchte ich allen Mitarbeitern der Sendung "Briefe ohne Unterschrift" wie stets meinen Dank aussprechen! Bleiben Sie uns bitte auch weiterhin die getreuen und wohlvertrauten Gesprächspartner.

Mit einem unwahrscheinlichen, bisher noch nie dagewesenen Aufwand an primitivster Propaganda ist am Sonnabend, dem 6. April der Rummel um den sog. Volksentscheid für die neue Verfassung Gott sei Dank zu Ende gegangen. Mehr als acht Tage lang schoß die SED-Presse, Rundfunk und Fernsehen aus allen Rohren auf die Bevölkerung ihre Propagandasalven ab. Da gab es in den Zeitungen nur immer Ja-Kreuze im Kreis bis zum Erbrechen oder "DDR-Bürger" gaben öffentlich in der Presse schon im voraus ihr "JA" der Verfassung und superdienstbeflissen - wie leider wohl nur Deutsche sein können - dankten sie dem Staat, daß er ihnen ihre Stellung im Beruf erst ermöglicht habe usw. usw. Ich mag nicht alle Eskarpaden nocheinmal wiederholen, es widert mich an.

Bis zum Tag der Abstimmung wußte niemand wie der Stimmzettel wirklich aussehen würde. Im Bekannten- und Freundeskreis waren wir der festen Meinung, daß es ein Zettel sein würde, auf dem nur ein Kreis mit dem darunter befindlichen "JA" sein würde. Schließlich kannte man ja aus Erfahrung die "demokratischen Methoden" der die Macht ausübenden Bonzen.

Die Masse der Bevölkerung wird dann aber wie ich selbst nicht schlecht gestaunt haben als sie im Abstimmungslokal einen Stimmzettel in die Hand bekam, auf welchem zwei Kreuze gedruckt waren. Jedoch vom Erkennen dieser Tatsache und der damit gegebenen Möglichkeit auch "NEIN" zu sagen bis zum Entschluß, waren es ja nur wenige Sekunden. Hinzu kam, daß der Tisch zum Ankreuzen der Stimmzettel so geschickt - und das offenbar in allen Stimmlokalen, wie man hinterher von Bekannten und Freunden bestätigt bekam - im Raum stand, daß man mindestens von Zweien der reichlich vorhandenen Helfer (alle Bonbonträger!) genau beobachtet werden konnte ob man sein Kreuz etwas oberhalb der Mitte des Stimmzettels im Ja-Kreis machte oder mindestens 6-7 cm weiter unten, fast am unteren Rand des Zettels, im Nein-Kreis. Und dieses Risiko haben eben nach über 20-jähriger Unterdrückung die meisten Menschen nicht eingehen wollen. Jeder Andersdenkende sagte immer wieder im Gespräch: "wir sind ja völlig in deren Hand. Was willst du machen, wenn sie dir als "Feind ihres Staates" beruflich die Luft abdrehen? Wie willst du dann mir deiner Familie durchkommen? Abhauen kann man nicht mehr und die westliche Welt weiß auch so, daß diese Ganoven nicht viele Anhänger in der Zone haben."

Das und vieles andere geht den einfachen Menschen im Kopf herum und niemand begibt sich leichtsinnig in die Schußlinie der SED. Trotzdem, so scheint mir, ist der Topf wieder einmal fast am Überkochen!

Eine wirklich freie und geheime Wahl, dessen bin ich sicher, würde der Ulbricht-Clique keine 20 % Stimmen bringen. Zuviel Haß hat sich in den über 20 Jahren gegen diesen Staat und seine rücksichtslos die Macht ausübenden Funktionäre angesammelt.

Unser frommer Wunsch für die nächste Zukunft wäre eine Entwicklung wie in der Tschechoslowakei und dann könnte man für

STUA  
0031

14

die fernere Zukunft weitersehen.  
Zu einer dauernden Trennung Deutschlands sagen wir eindeutig:  
NEIN.

Ihr Rostocker Hanseat

STUA  
0033

15

25. Rostock, Bürgerstr.

Mrs.



familie  
Gottfried Dolmucke

1 Berlin 12

Kantstr. 9

20. April 1968

STUA  
0035

Lieber Londoner Rundfunk,  
was ich heute auf dem Herzen habe, möchte ich mit der Überschrift  
versehen:

"An alle im Westen, die einer Anerkennung der sog. DDR  
das Wort reden."

Immer wieder hört man da und dort von westlichen (westdeutschen  
eingeschlossen) Rundfunkkommentatoren, Zeitungskorrespondenten  
oder Sprechern irgendwelcher Organisationen, die Bundesrepublik  
Deutschland solle doch die DDR anerkennen!

Wem glauben diese Leute denn damit zu helfen? Etwa der großen  
Mehrheit der im KZ "DDR" lebenden Menschen, die gegen diesen  
Staat sind, die diesen Staat hassen? - Nein, uns allen, die wir  
diesen Polizeistaat verabscheuen und verachten helfen sie damit  
bestimmt nicht; denn unsere wahre Meinung und unser wahrer Wille  
wird nicht von den Diktatoren dieses Staates vertreten.

Diese "Anerkennungsdilletanten" verdienen nur unsere tiefe Ver-  
achtung. Sie fallen damit der Mehrheit der hier über 20 Jahre  
in gemeinster Weise unterdrückten Menschen in den Rücken, sie  
liefern uns auf ewig einer unerbittlichen Diktatur aus.

Warum sind wir denn hiergeblieben? Doch nicht, weil uns dieses  
Regime etwa gefallen hat! Nein, weil die große Masse einfach hier  
ihre Heimat hat; weil es nicht jedermanns Sache ist, die Eltern,  
Verwandten und guten Freunde für unabsehbare Zeit missen zu  
müssen - wir leben ja nicht ewig; weil es nicht jedermanns Sache  
ist, Haus oder sonstigen Besitz zu verlassen und irgendwo wieder  
von vorne anzufangen und weil wir schließlich nicht alle drüben  
im Westen Deutschlands untergekommen wären.

Wer die DDR anerkennen will, der arbeitet eindeutig dem Verbrecher  
Ulbricht in die Hände, der Menschen an Mauer und Stacheldraht  
umbringen läßt, der unterstützt Zyniker wie Professor Norden und  
Hager, der liefert Propaganda- und Agitationsmaterial solchen  
Gewissenslumpen und Verrätern am Volke wie Karl-Eduard v. Schnitz-  
ler und den ganzen hier bestgehassten hohen Bonzenclique.

Glauben denn diese "Auch-Politiker" im Ernst, daß sie durch ihr  
ewiges Zurückstecken den Stalinisten in Ostberlin und Moskau  
auch nur ein bißchen Freiheit für uns hier abringen können? Was  
nützt uns eine Anerkennung, wenn nach wie vor nur die Bonzen nach  
Westdeutschland fahren und dort obendrein nur Aufwiegeln und  
Unfräßen stiften, wenn die Masse der Bevölkerung trotzdem nicht  
ihre westdeutschen Verwandten besuchen darf. Bilden sich diese  
naiven "Auch-Politiker" wirklich ein, daß Ulbricht die Westgrenze  
für den ungestörten Reiseverkehr aufmachen wird? Und was dann,

wenn viele nicht mehr zurück in diese Hölle wollen? Sollen sie dann etwa vom Bundesgrenzschutz mit Gewalt zurückgebracht werden, damit Ulbricht keinen Vorwand hätte, die Grenzen erneut dicht zu machen?

Nein, so nicht! Ich kann ruhig in der Mehrzahl reden; wir hier wollen also gar nicht die Anerkennung dieses künstlichen Staatsgebildes von Rußlands Gnaden und wir wollen auch nicht, daß die Bundesrepublik Deutschland als einziger wirklich demokratischer Nachfolgestaat des ehem. Deutschen Reiches den Alleinvertretungsanspruch für alle Deutsche aufgibt. Wir sind in diesem Staat hier nicht frei, wir haben unsere über 20-jährigen Erfahrungen mit diesem Staat und seinen Behörden und wir wissen nur zu genau was für uns gut und was nicht gut ist.

Glauben Sie, die Masse der Bevölkerung ist gegen diesen Staat, nur haben viele schon resigniert und schreiben nicht wie ich. Sie glauben sich im Stich gelassen und denken, es hat sowieso alles keinen Zweck. Im Stich gelassen vom freien Westen im Juni 1953, in Ungarn 1956 und trotzdem gilt ihre ganze Hoffnung auch heute noch dem freien Westen. Wären wir doch auch bald soweit wie die Tschechoslowakei! Diese Entwicklung im Ostblock ist ebenfalls unsere große Hoffnung!

Das wollte ich diesmal allen sagen, die es angeht!

Vielen, vielen Dank wie immer dem Londoner Rundfunk und seinen Mitarbeitern der Sendung "Briefe ohne Unterschrift" für die Möglichkeit des gegenseitigen Gedankenaustausches und der Verbreitung unserer wahren Meinung in der sog. DDR.

Ihr Rostocker Hanseat!

STUA  
0059

Rostock - 1. Mischbandmann

28



familie  
Heinrich Jander

01 Berlin 31  
Gasteinerstr. 35

Wer sich in diesem Staat noch irgendwie gesellschaftlich beteiligt, der möge seine Mitarbeit nach und nach bis zum Nullpunkt reduzieren.

Bürger! Besprecht Euch mit gleichgesinnten Freunden und Bekannten über mögliche Maßnahmen, um endlich diesen Verbrechern an der Staatsspitze das Leben hier so sauer wie nur möglich zu machen. Ulbricht muß eines Tages mit der Gewißheit krepieren, dass es ihm in über 20 Jahren nicht gelungen ist, uns Deutsche in der Sowjetzone einen fremden Willen und eine fremde Ideologie aufzuzwingen.

Landsleute, überall in Ulbrichts KZ, lernt in diesen Tagen vom tschechoslowakischen Volk wie man geschlossen und einig einer Weltmacht trotzen kann, wenn man die Wahrheit auf seiner Seite hat. Haltet ebenso zusammen wie diese bewundernswerten Menschen in der CSSR und erweist Euch ihrem Vorbild würdig.

In Zukunft darf die SED keine ruhige Minute mehr in der Zone haben.

Es lebe das tschechoslowakische Volk und sein demokratischer Sozialismus!

Haß und Verachtung den Stalinisten aller Schattierungen und ihren Helfershelfern!"

Ein Rostocker Hanseat, der tief besorgt ist.

23.8.68.

30  
STUA  
0063

Lieber Londoner Rundfunk!

Ich bitte um Verlesung meines Aufrufes an meine Landsleute in Deiner Sendung „Briefe ohne Unterschrift“ oder anderer Sendungen! Vielen, vielen Dank!

„Landsleute in der sog. DDR!“

Nach der ungeheuerlichen und unverschämten Aggression der menschenfeindlichen Stalinisten aus Rußland, Polen, Ungarn, Bulgarien und der Sowjetzone (denn was anderes sind wir beim besten Willen nicht!) können wir anständigen und vernünftigen Deutschen nicht länger vor uns hindösen, ohne auch nur den geringsten Widerstand diesem verhaßten Regime entgegenzusetzen. Die Welt wird uns wieder wie 1945 daran messen, ob wir zum größten Teil geschwiegen und alles mitgemacht haben, ob Widerstände gegen das Regime bemerkbar waren, ob wir trotz Terrorisierung gegen unsere Landsleute und Fremde menschlich geblieben sind usw.

Wir haben doch aus diesen damaligen Fehlern gelernt, liebe Landsleute, und lassen uns nicht ein X für ein Ü machen.

Wieder einmal wird in unser aller Namen dieser erbärmliche Überfall auf die Tschechoslowakei verkündet und schamlos und ehrlose Menschen aus unserer Mitte – darunter Universitätsprofessoren – lassen sich dazu mißbrauchen vor dem Fernsehschirm oder in der Presse diesen

gemeinen Aggressionsakt zu rechtfertigen. Dazu nur:  
Verräter richten sich selbst!

31

STUA  
0065

Landsleute! Wenn wir nicht nocheinmal als die schwarzen Schafe der Weltgeschichte wie vor 23 Jahren da- stehen wollen und die ganze humanistisch denkende und handelnde Welt uns verachten soll, dann laßt Euch nicht länger vor Ulbricht's Karren spannen. Ihr seht heute deutlich, wie er und seine Schergen wirklich ~~ist~~<sup>sind</sup> - skrupellos, schamlos, ~~ein~~ Teufelin Menschengestalt.

Landsleute! Übt gewaltlosen Widerstand gegen diesen Staat, der unsere jungen Soldaten zwingt, Unrecht zu tun, fremden Menschen Leid zuzufügen. Diese Schergen um Ulbricht besüßeln unseren deut- schen Namen; sie beleidigen in unser aller Namen das tschechoslowakische Volk mit dem wir alle - jendenfalls die große Mehrheit - ehrliche Freundschaft wollen. Ulbricht ist in diesen Stunden der Nachfolger Hitlers geworden.

Versagt diesen Leuten jegliche Unterstützung am Arbeitsplatz oder wo es sonst nur möglich ist, ohne Euch selbst jedoch leichtfertig in Gefahr zu bringen. Sabotiert diesen Terrorstaat, der nichts - aber auch gar nichts für die schwer arbeitenden Menschen hier übrig hat, außer ewige Ver- pflichtungen zu immer mehr Schinderei am Arbeitsplatz.

STUA  
0067

25 R. Lohm, Schleiermannstr. 12

10 JAHRE  
TT  
ZEUGE BAHNEN



fam.  
Rolf Legener

0.1 Berlin 12  
Kantstr. 45

Rostock, am 29. 8. 68.

Lieber Londoner Rundfunk!

STUA  
0069

Voller Verzweiflung und ohnmächtiger Wüt möchte ich meinen Protest in die Welt schreien. Protest gegen die Schurken um Breschnew und Ulbricht und gegen ihren hinterhältigen und gemeinen Überfall auf die Tschechoslowakei. Die freie westliche Welt darf sich nicht mit allem was diese Verbrecher tun jedesmal zufrieden geben. Auf wen sollen wir noch hoffen, an wen sollen wir noch glauben, wenn es diesen verhassten Russen nach Belieben erlaubt wird, andere Völker zu terrorisieren und zu vernichten? Wo gibt es da für die von ihm unterdrückten Völker überhaupt noch Hoffnung? Und wenn dann das letzte bisschen Hoffnung bei uns in diesem Riesen-KZ an eine gute Welt zerstört ist, dann ist uns auch eine atomare Auseinandersetzung egal. Lieber ein Ende mit Schrecken, als für ewig Sklave dieser russischen Hundesöhne und ihrer Helfershelfer. Aber der satte und wirtschaftlich zufriedene freie Westen hat uns offenbar dem Raubtier Rußland zum Fraße vorgeworfen, damit es satt sei und den Westen zufrieden lasse. Vielleicht werden Sie alle das nocheinmal bereuen, dass Sie uns alle im Ostblock immer wieder im Stich gelassen haben. Wir sind doch auch Menschen!! Der Westen hat in den letzten Jahrzehnten Fehler über Fehler begangen. Gelegenheit über Gelegenheit, den Russen endlich einmal zu stoppen, wurde vergeben. 1945 hat man die dreckigen Russen – ja, wir hassen sie, denn wir sind nicht so unbeteiligte Betrachter der Weltgeschichte wie Sie im Westen – sich im Herzen Europas festsetzen lassen. Das war unverantwortlich. Man hat sie zur Groß- und Supermacht mit allen ihren Gefräßigkeiten herangepöppelt, obwohl man sicher gewußt hat wie verlogen und gefräßig Rußland schon von jeher war.

Jetzt bekommt man nun eine Quittung nach der anderen dafür: am 17. Juni 1953 Ostzone, 1956 Ungarn, 1968 Tschechoslowakei und 1969 oder später vielleicht Rumänien und Jugoslawien. Und stets schaut der Westen bescheiden zu und liefert spannende Berichte wie wenn es sich um ein atemberaubendes Fußballspiel handelt. Ich sage Ihnen, Rußland ist zu keiner Zeit seiner Geschichte wert gewesen, Großmacht zu sein. Es ist ein verabscheuungswürdiges Land wie das Nazireich Hitlers. Die Russen müssen wie wir Deutsche eine harte Lehre für immer bekommen. Sie sind würdige Nachfolger der Nazis, in jeder Hinsicht. Sie sind brutal, fanatisch und verlogen. Ein Pauschalurteil? Ja! Wenn sie besser wären, warum haben sie zu keiner Zeit seit Stalin versucht, ihr Regime abzuwerfen? Weil sie feige und dumm sind und mit allen Mächtschaften ihrer Führer und Partei einverstanden sind. Sie helfen willig und eifrig uns alle zu unterdrücken. Warum lassen sie einen solchen Rückfall in die Stalinära zu? Nein, die Russen haben keine Freunde mehr in dieser Welt und ich bedauere sie nicht. Sie treten alles Gute mit Füßen.

Tun Sie doch im Westen einmal was besseres als ewig lauwarm zu protestieren! Wir möchten doch auch einmal wieder wie Menschen leben, Menschen, die sich ihrer menschlichen Würde bewußt sein dürfen; Menschen, die frohe und glückliche Gesichter machen und endlich wieder ohne Angst vor Terror und Verhaftung leben und arbeiten dürfen.

Liefert den Russen nicht immer das Bild der Uneinigkeit wie im Moment die Amerikaner. Schließt Euch doch endlich zu den "Vereinigten Staaten von Europa" zusammen und werdet Gegengewicht zum Russen in jeder Beziehung! Seid einig!

Entschuldigen Sie unsere Verzweiflung, wir sind fast ohne Hoffnung! Ihr Rostocker Hanseat!

Anhand der Merkmale konnte die Stasi im September 1968 schließlich Günter Diez als Urheber der Briefe identifizieren.

STUA  
0013

5

- Abteilung XX/2 -

Rostock, den 10. September 1968  
Rü/

S a c h s t a n d s b e r i c h t

Am 09.04.1968 wurde durch die HA/XX ein Auszug aus der deutschsprachigen Sendung des Londoner Rundfunks vom 29.03.1968/20.00 übersandt.

In dem Auszug der Sendung ging es um die Antwortschreiben die der Sendung des BBC "Briefe ohne Unterschrift" aus der DDR zugegangen waren.

Der angegebene Schreiber gab sich das Kennwort: "Rostocker Hansa"

In einem weiteren Auszug aus der Sendung vom 23.06.1967 wurde ein Brief verlesen mit dem Kennwort: "Rostocker Hanseat"

In beiden Sendungen wurden Auszüge aus den Hetzerischen Antwortschreiben des Unbekannten aus der DDR zur Vorlesung gebracht. Im Inhalt bezog sich der Schreiber auf politische Ereignisse die der Schreiber mit seiner Konterrevolutionären Meinung kommentierte und gegen den Staatsratsvorsitzenden Gen. Walter Ulbricht masslos hetzte.

Im Zuge der ständigen operativen Fahndung nach unbekanntem Antwortschreibern an die jeweiligwechselnden Tarnanschriften des BBC, zu dessen Sendung "Briefe ohne Unterschrift" wurden nachfolgende pseudonyme Hetzbriefe an Tarnanschriften bekannt.

- a. Tarnanschrift: Gottfried D o h m k e/Berlin 12, Kantstr. 9  
Absender: [REDACTED] Rostock Hamburgerstr. [REDACTED]  
Postamt: Rostock am 11.4.68 gestempelt  
Kennwort: "Ihr Rostocker Hanseat"  
Inhalt: Hetze gegen den Volksentscheid u. SED  
Schrift: Maschinenschrift und lat. Schreibschrift
- b. Tarnanschrift: Gottfried D o h m k e/Berlin 12, Kantstr. 9  
Absender: [REDACTED] Rostock, Pragerstr. [REDACTED]  
Postamt: Rostock am 20.4.1968 gestempelt  
Kennwort: "Ihr Rostocker Hanseat"  
Inhalt: Gegen die Anerkennung der DDR und für die Konterrevolutionäre Entwicklung in der CSSR  
Schrift: Maschinenschrift und lat. Schreibschrift
- c. Tarnanschrift: Heinrich S a n d e r/Berlin 31, Gasteinerstr. 35  
Absender: [REDACTED] Rostock, Mühlendamm [REDACTED]  
Postamt: Rostock 25.8.68 gestempelt  
Kennwort: "Ein Rostocker Hanseat, der tief besorgt ist."  
Inhalt: Aufruf zur Verlesung von Konterrevolutionären Forderungen an die Bürger der DDR.
- d. Empfänger: [REDACTED] Praha 6 - Brevnov, ul.  
Absender: [REDACTED] Rostock, Straße der Freundschaft  
Postamt: Rostock am 25.8.1968 gestempelt  
Kennwort: "Ihre befreundete Familie aus Rostock"  
Inhalt: Zustimmung und Glückwünsche zur Konterrevolutionären Entwicklung in der CSSR  
Schrift: Maschinenschrift und Druckschrift

e. Tarnanschrift: Rolf D e g n e r/Berlin 12, Kantstr. 45  
Absender: [REDACTED] Rostock, Schliemannstr. [REDACTED]  
Postamt: Rostock am 2.9.1968 gestempelt  
Kennwort: "Ihr Rostocker Hanseat"  
Inhalt: Hetze gegen die Warschauer Paktstaaten und Auf-  
forderung an die Nato in der CSSR einzugreifen.  
Schrift: Druckschrift, rot.

Alle angeführten Briefsendungen wurden konfiziert und entsprechend der angewandten Tatschriften klassifiziert und untereinander überprüft, was die Schlußfolgerung zulässt, daß diese von einem Schreiber stammen.

Der Brief an [REDACTED] Praha der auf Grund der Übereinstimmungen der Schrift und Anlage ausgesondert wurde, wurde ebenfalls konfiziert obwohl er nicht an eine bekannte Deckadresse gerichtet war. Der Inhalt war jedoch nicht angetan diesen weiter in die CSSR zu befördern.

Auf Grund des massierten Anfalles dieses Schreibers wurde eine verstärkte Schriftenfahndung in der Abteilung - M - eingeleitet, in deren Ergebnis am 8.9.1968 eine Sendung ausgesondert wurde.

Diese Sendung enthält auf dem Umschlag in der Anordnung des Empfängers sowie in der Absender Gestaltung erhebliche Übereinstimmungen.

Ähliche Übereinstimmungen ergeben sich in der verwandten Maschrienschrift mit dem der Briefbogen geschrieben wurde, diese Übereinstimmungen lassen die Schlußfolgerungen zu, das der Schreiber wahrscheinlich der Schreiber der Tatschriften ist.

Die Überprüfung des Absenders ergaben folgende Personalien.:

D i e t z, Günter, Werner  
geb. am 30. Oktober 1926 in Sonneberg/Thrg.  
verh. DDR deutsch  
Diplom-Biologe-Universitäts-Frauenklinik, wiss.-  
Assistent  
wh. Rostock, [REDACTED]  
PA/ I 040.7476 - gehbehindert/rechts 50% Inval.

[REDACTED]

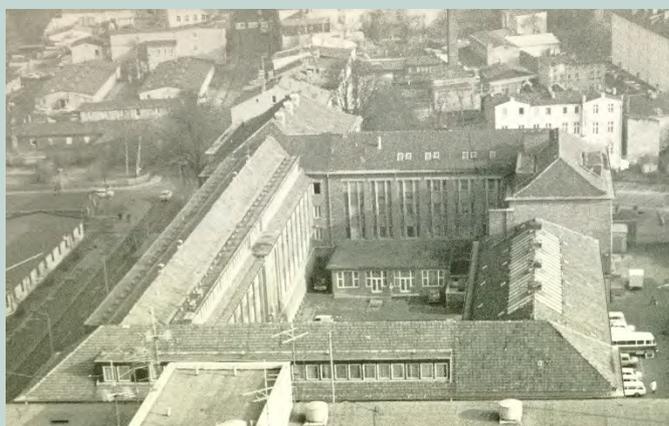
[REDACTED]

*Rühlmann*  
Rühlmann  
Oltn.

Refr. Ltr. : *Jutwisch*

*Serminsky, Kijp*  
Ltr. der Abt. XX :

Die Stasi legte den Operativen Vorgang (OV) „Partner“ an. Sie ermittelte, dass Günter Diez „begeisterter Anhänger“ des F.C. Hansa Rostock sei, woraus sich wohl sein Pseudonym ableitete. Sein Lebensweg bildete die Brüche der Zeit ab. 1926 in Sonneberg/Thüringen als Sohn eines Bäckermeisters geboren, kam er 1944 zur Wehrmacht. Am 11. Mai 1945 geriet er für zwei Jahre in sowjetische Kriegsgefangenschaft und zog sich dort eine Beinlähmung zu. 1949 holte er sein Abitur nach und studierte 1950–55 Biologie in Rostock. Ab 1955 arbeitete er am Institut für Tierzuchtforschung in Dummerstorf und ab 1960 an der Universitätsfrauenklinik. Im November 1968 folgte die Verhaftung.



MfS-Bezirksverwaltung mit U-Haftanstalt, Günter Diez bei der Haftaufnahme.

[Quelle: BArch, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 875, Bl. 95. BArch, MfS, BV Rostock, AU 638/69, Bd. 6, Bl. 3]

Der Haftbefehl erging aufgrund politischer Paragraphen des Strafrechtsergänzungsgesetzes (StEG) und des Strafgesetzbuches (StGB), das am 12. Januar 1968 verabschiedet worden war. Der aufgeführte § 16 StEG bestrafte *Verbindung zu verbrecherischen Organisationen oder Dienststellen* (hier zur BBC). § 19 StEG und § 106 StGB (*Staatsgefährdende Propaganda und Hetze*) waren Hauptinstrumente zur Bestrafung Andersdenkender. § 108 StGB (*Staatsverbrechen, die gegen ein anderes sozialistisches Land gerichtet sind*) wurde vor allem dann angewandt, wenn DDR-Bürger die Sowjetunion kritisierten, so auch in diesem Fall.

Rostock, den 26.11.1968  
Fernruf 37501

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_  
(Bei Eingaben stets anführen)

BSU  
000006

### Haftbefehl

Diplom-Biologe  
Günter D i e s  
geb. am 30. 10. 1926 in Sonneberg  
wissenschaftl. Assistent an der Univ.-  
Frauenklinik Rostock, wohnhaft Rostock,  
Reinhardt Str. 6

D er

ist in Untersuchungshaft zu nehmen

Er wird beschuldigt

in Kenntnis der gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht und andere friedliebende Völker gerichteten Tätigkeit zu Organisationen Verbindung aufgenommen und deren politisch-ideologische Zersetzungsarbeit gegen die DDR und andere sozialistischen Staaten unterstützt zu haben.

Verbrechen gem. §§ 16, 19 Abs. 1 Ziffer 1 und 2, Abs. 2 und 3 StGB, §§ 106 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 Abs. 2, 108, 63, 81 Abs. 1 und 2 StGB

Haftbefehl ist geboten, da ein Verbrechen Gegenstand des Verfahrens bildet (§ 122 StPO) Gemäß § 123 StPO bestehen gegen die Anordnung der Untersuchungshaft keine Bedenken.

Gegen diesen Haftbefehl ist binnen einer Woche das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig

Ausgefertigt:

Rostock

26.11.1968

den

19



gez.

Bleier  
Direktor

[Quelle: BArch, MfS, BV Rostock, AU 638/69, Bd. 6, Bl. 6]

Fünf Monate saß Günter Diez bei der Stasi in Rostock in Untersuchungshaft. Am 8. Mai 1969 sprach ihn Richterin Kienert am Bezirksgericht der „*schweren staatsfeindlichen Hetze*“ und der „*Verbindungsaufnahme*“ schuldig. Er sollte für fünf Jahre hinter Gittern verschwinden. Das im Folgenden ausschnittsweise abgebildete Urteil atmet den Geist des Kalten Krieges und der SED-Diktatur.



Bezirksgericht Rostock, heute Sitz der Industrie- und Handelskammer (IHK). Hier fanden zahlreiche politische (Schau-)Prozesse statt.

[Quelle: BArch, MfS, Geheime Ablage (GH), 17/77, Bd. 13, Bl. 146]

I Bs 13/69  
B I A 10/69



Das Urteil ist rechtskräftig  
seit dem 16. Mai 1969 Kie/Pet

Rostock, den 16. Mai 1969

*Eckert Schu.*

**I M N A M E N D E S V O L K E S !**  
**- U r t e i l -**

BSU  
000075

In der Strafsache  
g e g e n

den Diplombiologen

Günter Diez,  
geb. 30. 10. 1926 in Sonneberg/Thür.  
wohnh.: Rostock, Remrandtstraße 6,  
verheiratet, 2 Kinder,  
Bürger der DDR,  
nicht vorbestraft,  
seit dem 27. 11. 1968 in Untersuchungshaft

w e g e n                   schwerer staatsfeindlicher Hetze  
hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Rostock in seinen  
Sitzungen vom 6. u. 8.5.1969, an denen teilgenommen haben:

Richter Frau K i e n e r t  
als Vorsitzende

Frau Kirstein, Rostock  
Herr Schönhoff, Rostock  
als Schöffen

Staatsanwalt Frau Schmidt  
als Vertreter des Staatsanwaltes  
des Bezirkes

Rechtsanwalt [REDACTED]  
als Verteidiger des  
Angeklagten

Justizangestellte Peters  
als Protokollantin

für **R e c h t** erkannt:

Der Angeklagte wird wegen mehrfacher, teils versuchter schwerer staatsfeindlicher Hetze, zum Teil in Tateinheit mit mehrfacher Verbindungsaufnahme (Verbrechen gemäß §§ 16, 19 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 Abs. 2 u. 3 StEG, 106 Abs. 1 Ziff. 1, 2, 3, 4 Abs. 2 u. 3, 108, 21 Abs. 3, 63, 64 Abs. 1 u. 2, 81 Abs. 1, 2 u. 3 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von

5 - fünf - Jahren

verurteilt.  
Die Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

G r ü n d e :

Der jetzt 42 Jahre alte Angeklagte, der kleinbürgerlichen Verhältnissen entstammt, hat bis 1944 die Oberschule besucht. Er wurde vor Abschluß derselben zum damaligen Reichsarbeitsdienst verpflichtet und hat sich danach freiwillig zur faschistischen Wehrmacht als Offiziersanwärter gemeldet. Er geriet im April 1945 als Unteroffizier in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1947 entlassen wurde. Er hatte sich eine Nervenlähmung zugezogen und befand sich bis März 1948 in ständiger ärztlicher Behandlung. Der Angeklagte war danach körperbehindert und wurde als Schwerbeschädigter eingestuft. Ihm wurde ab Juni 1948 die Möglichkeit gegeben, weiter die Oberschule zu besuchen, die er im Jahre 1949 mit Ablegung des Abiturs abschloß. Nach vorübergehender Tätigkeit als Spielwarenarbeiter wurde er 1950 zum Studium an der Universität Rostock, Fachrichtung Biologie, zugelassen und legte im Mai 1955 das Staatsexamen als Diplombiologe mit dem Prädikat "sehr gut" ab. Er nahm danach eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent auf dem Gebiet der Tierernährung im Institut für Tierzuchtforschung Dummerstorf auf. Hier leistete er sehr gute fachliche Arbeit, die auf seinem speziellen Gebiet zu beachtenswerten Ergebnissen führte. Von seinen Kollegen wurde er wegen seiner Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft sehr geschätzt. In Folge seiner Körperbehinderung konnte der Angeklagte diese ihm zusagende Tätigkeit nicht weiter durchführen und ihm wurde ab November 1960 eine Tätigkeit gleichfalls als wissenschaftlicher Assistent in der Universitäts-Frauenklinik übertragen. Er wurde als Leiter eines Labors für biologische Hormonanalysen in der endokrinologischen Abteilung eingesetzt. Gemäß der Assistentenordnung der Universität wurde ihm die Auflage erteilt, möglichst bald zu promovieren. Die übernommene Dissertation lag nicht auf dem seinerzeitigen Tätigkeitsgebiet des Angeklagten, so daß er Schwierigkeiten hatte und bei der Vorbereitung wenig Unterstützung fand, allerdings eine solche auch nicht suchte. Hinzu kam, daß der Angeklagte wohl sehr gewissenhaft die ihm übertragenen Arbeiten erledigte, jedoch keine wissenschaftlich-schöpferische Arbeit leistete. Trotz großer Bemühungen versagte der Angeklagte bei der Promotion in den Fächern Gesellschaftswissenschaft und Chemie. Ihm wurde die Möglichkeit gegeben, bis zum 31. 3. 1963 sich einer

Nachprüfung zu unterziehen. Dies tat der Angeklagte, der glaubte es nicht zu schaffen, jedoch nicht und teilte der Universitätsleitung mit, daß er auf eine Promotion verzichte. Der Angeklagte, der sehr kontaktarm ist, nahm von sich aus keine gesellschaftliche Hilfe in Anspruch. Er suchte auch nicht einmal einen Arzt auf, um seinen schlechten Nervenzustand bessern zu lassen. Da dem Angeklagten seitens des Prorektorats für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Rostock und auch dem klinischen Direktor erklärt wurde, daß er ohne Promotion nicht die Planstelle als wissenschaftlicher Assistent beibehalten konnte, war er bemüht möglichst eine andere Beschäftigung in Rostock zu erhalten, was ihm jedoch auch unter Mitwirkung der zuständigen Stellen nicht gelang. Dieser Zustand belastete den Angeklagten psychisch erheblich. Da dem Angeklagten als Schwerbeschädigter ein Kündigungsschutz zustand - hiervon hatte er jedoch keine Kenntnis - verblieb er auf seinem Posten bis zu seiner Inhaftierung. Der Angeklagte hatte ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.200,- Mark.

Der Angeklagte ist verheiratet und hat 2 Kinder. [REDACTED]

[REDACTED]. In gesellschaftspolitischer Hinsicht hat sich der Angeklagte nicht weiter entwickelt. Er hatte sich lediglich ein formales Wissen über die gesellschaftlichen Zusammenhänge angeeignet, ohne dieses zu verinnerlichen. In ihm wirkte die faschistische Erziehung stark nach und er verfolgte interessiert die Entwicklung in Westdeutschland, die ihm, der aus einem Grenzkreis stammt, von Bekannten geschildert wurde. Der Angeklagte begeisterte sich im Laufe der Zeit nicht nur für die kapitalistischen wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch für die politischen. Mit ideologischen Fragen und den politischen Zusammenhängen beschäftigte er sich nicht ernsthaft und wollte "unpolitisch" bleiben. Etwa ab 1957 wurde der Angeklagte eifriger Hörer westlicher Rundfunkstationen und informierte sich nur oberflächlich über die Publikationen in der DDR. Dadurch erlag er immer stärker der imperialistischen Ideologie und nahm anfänglich eine ablehnende, später eine feindliche Grundeinstellung zur DDR und dem sozialistischen Lager, insbesondere zur Sowjetunion ein. Der Angeklagte war vor allem nicht einverstanden mit der sozialistischen Umge-

43  
BStU  
000078

- 4 -

staltung der Landwirtschaft in der DDR und den Schutz- und Sicherungsmaßnahmen unserer Regierung vom 13. 8. 1961. Er machte sich die zügellose Hetze westlicher Rundfunkstationen gegen die DDR und das sozialistische Lager bedingungslos zu eigen und unterstützte u. a. auch vorbehaltlos den von der westdeutschen Regierung propagierten Alleinvertretungsanspruch. Für sein Versagen bei seiner Promotion, ja die Gestaltung seines persönlichen Lebens überhaupt, machte er völlig unobjektiv die Verhältnisse in der DDR verantwortlich und bildete sich ein, daß er die Prüfung nicht bestanden habe, weil er nicht Mitglied der SED gewesen ist.

Bei dem systematischen fast täglichen Abhören westlicher Hetzsendungen empfing der Angeklagte, der die englische Sprache gut beherrschte, auch die Sendungen des Londoner Rundfunks in "BBC" darunter auch die deutschsprachige Hetzsendereihe "Briefe ohne Unterschrift", die jeden Freitag gesendet wird. An dieser Hetzsendung fand der Angeklagte Gefallen. ~~und~~ Er hatte erkannt, daß es sich bei dieser Einrichtung um eine solche handelt, die der Politik der imperialistischen Westmächte im Rahmen ihrer psychologischen Kriegsführung und politisch-ideologischen Diver-  
sion gegen die DDR und andere sozialistische Länder dient und das Ziel verfolgt, die politisch-moralische Einheit der Bevölkerung der DDR zu untergraben und sie in Widerspruch zur Politik der Regierung der DDR zu bringen.

Auf Grund seiner feindlichen Einstellung wandte der Angeklagte sich, in dem Bestreben die feindliche Tätigkeit dieser gegen die DDR tätigen Institution durch Übersendung von Berichten zu unterstützen, in 9 Fällen an den Londoner Rundfunk über in den Sendungen bekannt gegebenen Deckadressen. Die in dieser Sendereihe gegebenen Hinweise für die Einhaltung konspirativer Regeln beim Verfassen und Verschicken der Briefe hat der Angeklagte strikt beachtet und in verstellter Schrift die Adressen der Empfänger geschrieben, jeweils einen falschen Absender angegeben und auch in den Schreiben selber alles vermieden, was auf ihn als Absender hätte schließen lassen; weiterhin bediente er sich des ständigen Kennwortes "Rostocker Hanseat". Anlaß zur jeweiligen Verbindungsaufnahme waren stets besondere politische Er-

BStU  
000079

44

eignisse.

[...]

Für die sich immer mehr<sup>t</sup> verschärfende Konfliktsituation im Nahen Osten zeigte der Angeklagte besonderes Interesse. Er orientierte sich über diese Situation nur an Hand der westlichen Hetzsendungen und teilte völlig deren Standpunkt. Etwa Mitte Juni 1967 brachte der Angeklagte in einem weiteren Brief an den BBC seine

BStU  
000080

45

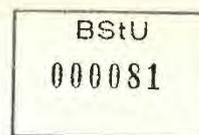
große Sympat<sup>h</sup>ie für das israelische Volk und dessen Regierung zum Ausdruck. Er verherrlichte deren Aggressionshandlungen gegen die arabischen Völker, die er wüst beschimpfte. Besonderen Zielpunkt der hetzerischen Angriffe des Angeklagten bildete die Person und die Tätigkeit des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik. Von diesem höchsten Repräsentanten der Arbeiter-und-Bauern-Macht, den der Angeklagte z. B. als "KZ-Wächter" bezeichnete, behauptete er, daß er eine Diktatur, eine Alleinherrschaft und eine Cliquewirtschaft errichtet habe, an welcher maßgeblich der Vorsitzende des Ministerrates, der Außenminister und andere führende Staats- und Parteifunktionäre der DDR beteiligt seien. Er hetzte zügellos gegen diese Repräsentanten und behauptete weiterhin, daß sie das Volk in der Deutschen Demokratischen Republik terrorisieren und in Unfreiheit halten würden. Er erklärte weiterhin, daß die Äußerungen der vor aufgeführten Repräsentanten, z. B. zu dem Nahostkonflikt nicht von der öst-deutschen Bevölkerung geteilt würden, die sich ihrer leitenden Funktionäre schäme, weil diese das "Hitlererbe" foertführen würden. In diesem Zusammenhang diskriminierte er auch das Verhalten der Sowjetunion.

Dieser Hetzbrief des Angeklagten wurde in einer Sendung des BBC am 23. 6. 1967 zur Verlesung gebracht.

[...]

Ab der Jahreswende 1967/1968 verfolgte der Angeklagte besonders interessiert die sich vollziehenden konterrevolutionären Geschehnisse in der CSSR sowie auch die weiteren Demonstrationen der Studenten in Westberlin und Westdeutschland sowie auch die Ereignisse bezüglich der sogenannten studentischen Erhebungen in der Volksrepublik Polen lediglich in den westlichen Hetzsendungen. In einem weiteren Hetzbrief etwa Anfang März 1968, der in einer Sendung vom

- 7 -



46

29. 3. 1968 durch den BBC veröffentlicht wurde, verunglimpfte der Angeklagte erneut den Vorsitzenden des Staatsrates. Er dankte in diesem Zusammenhang für die "objektive Berichterstattung" der westlichen Hetzsender. Er begrüßte die konterrevolutionäre Entwicklung in der CSSR und erklärte, daß diese ein weiterer Beweis für das Auseinanderfallen des Blocks der osteuropäischen Länder sei. In diesem Zusammenhang diskriminierte er erneut die Sowjetunion und beschimpfte polnische Staatsmänner. Er bezichtigte die sozialistische Presse der lügnerischen Berichterstattung und diskriminierte fortschrittliche westdeutsche Studenten.

Im Zusammenhang mit dem Volksentscheid über die neue sozialistische Verfassung sandte der Angeklagte am 11. 4. und 20. 4. 1968 je einen Hetzbrief an den BBC. Beide Briefe wurden auf einer vom Angeklagten in der Dienststelle benutzten Schreibmaschine "Olympia" gefertigt. In seiner Wut über den überzeugenden Erfolg des Volksentscheides, durch den das Bekenntnis unserer Bürger zu ihrem Staat eindeutig zum Ausdruck kam, diskriminierte der Angeklagte in seinen Hetzbriefen die Vorbereitungsarbeiten zum Volksentscheid und verbreitete bewußt Lügen sowohl über diese als auch über den Wahlvorgang selbst. So behauptete er u. a., daß die Bürger der DDR bewußt irre geführt wurden und dadurch das "Ja" ankreuzten. Zum anderen erklärte er, daß viele Bürgern wie ihm dies aus allen Kreisen der Bevölkerung versichert worden sei, nur aus Angst vor Repressalien das "Ja" angekreuzt hätten. Er beschimpfte insbesondere Mitglieder der SED, die als Wahlhelfer tätig waren und brachte zum Ausdruck, daß bei einer wirklich "freien und geheimen" Wahl kaum 20 % Ja-Stimmen abgegeben worden wären, wobei er in abfälliger Form von den Mitgliedern unserer Regierung sprach und den Wunsch äußerte, daß sich auch in unserem Staat eine konterrevolutionäre Entwicklung, wie in der CSSR zeigen sollte.

[...]

[...]

Sein Haß gegen unsere gesellschaftlichen Verhältnisse und das sozialistische Lager steigerte sich nach den politischen und militärischen Hilfsmaßnahmen der fünf sozialistischen Bruderländer für die CSSR vom 21. 8. 1968. Auf Grund des ständigen Einflusses der imperialistischen Hetze glaubte der Angeklagte in Verkennung des realen Kräfteverhältnisses in der Welt nun mehr die Zeit für gekommen, den offenen Kampf gegen alle sozialistischen Länder, insbesondere aber gegen die DDR durch die Bürger der DDR und auch seitens der Westmächte zu beginnen. Er entschloß sich, noch aktiver hetzerisch tätig zu werden und verfasste aus diesem Grunde am 23. 8. 1968 einen Aufruf an die Bürger der DDR sowie am 29. 8. 1968 einen Appell an die Westmächte und brachte beide jeweils einen Tag nach der Abfassung zur Absendung über Deckadressen an den BBC mit der ausdrücklichen Forderung, diese Aufrufe unbedingt in den Sendungen zu verbreiten.

[...]

[...]

In Übereinstimmung mit dem Vertreter des Staatsanwalts des Bezirkes und dem Verteidiger des Angeklagten verpflichtet der Senat auch der Bestätigung des Ministeriums für Staatssicherheit über den Charakter und die Methoden der vorgenannten feindlichen Organisation der imperialistischen Kräfte, die im Rahmen der psychologischen Kriegsführung und politisch-ideologischen Diversion gegen die Deutsche Demokratische Republik und das sozialistische Lager tätig ist, in vollem Umfange bei. Dem Senat ist diese feindliche Tätigkeit aus einer Reihe anderer durchgeführter Prozesse bereits bekannt.

[...]

Mit dem Abfassen der Briefe hat er Schriften im Sinne des Abs. 2 des § 19 StEG hergestellt und mit dem Ziel der Hetze zum Zwecke der Verbreitung an die BBC gesandt, also den Tatbestand der Verbindungsaufnahme im Sinne des § 16 StEG verwirklicht. Insoweit ist Tateinheit gegeben.

Da der Angeklagte, wie bereits ausgeführt, planmäßig gehandelt hat, liegt ein schwerer Fall im Sinne des Abs. 3 der vorgenannten Gesetzesbestimmung vor.

Durch die Handlungen nach dem 1. 7. 1968 hat der Angeklagte den Tatbestand des § 106 Abs. 1 Ziff. 1, 2, 3, 4 StGB erfüllt, denn er hat mit der gleichen Zielsetzung wie vor dem 1. 7. 1968 mit seinen Hetzbriefen Schriften hergestellt und in ihnen sowohl die staatlichen als auch die politischen und anderen gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR diskriminiert. In seinem Aufruf vom 23. 8. 1968 hat er die Bürger der DDR aufgefordert, Widerstand gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR in jeder Hinsicht zu leisten. In seinem Schreiben vom 29. 8. 1968 hat er andere Staaten und Bürger aufgefordert, die DDR von außen anzugreifen, also ein Staatsverbrechen zu begehen. Darüber hinaus hat er durch das Vertrauen, das er gegenüber dem Wiedererstehenden Faschismus und Militarismus in Westdeutschland entgegenbrachte, auch den Faschismus und Militarismus verherrlicht.

In besonders üblieher Weise hat der Angeklagte Repräsentanten und andere Bürger der DDR, insbesondere den Vorsitzenden des Staatsrates, diskriminiert.

Da der Angeklagte für die Verbreitung seiner Hetze den BBC, also ein Publikationsorgan, das einen Kampf gegen die DDR führt, benutzt hat, ist auch der Tatbestand des Abs. 2 der vorgenannten Gesetzesbestimmung erfüllt. Dieser Tatbestand ist als schwerer Fall aufgenommen worden und entspricht einer spezifischen Angriffsrichtung, besonders gefährlicher Hetze. Die Gefährlichkeit einer solchen Handlung liegt dadurch höher, weil besondere objektive schädliche Auswirkungen gegen die DDR, insbesondere durch die größere Öffentlichkeitswirkung und internationale Auswirkung, erzielt werden.

[...]

[...]

Der Angeklagte hat aus seiner feindlichen Einstellung zu unserem Staat, die er auf Grund der seit 1957 ständig bereitwilligst aufgenommenen feindlichen Hetze erlangte, sich im Jahre 1966 dazu entschlossen, die feindliche Diversionstätigkeit aktiv zu unterstützen, um unseren Staat und die sozialistischen Staaten, insbesondere die Sowjetunion, zu schädigen und weil er damit rechnete, daß eine Reihe indifferenter Bürger der DDR gleichfalls die Hetzsendungen des BBC hören, war es sein Ziel, diese Bürger gegen unseren Staat und das sozialistische Lager aufzuwiegeln, aufzuwiegeln im Sinne von Überzeugung von seinen Positionen und Einwirkung, damit sie in gleicher Weise wie er auftreten und gegen die Deutsche Demokratische Republik tätig werden. Aus den Einlassungen des geständnisbereiten Angeklagten ergibt sich weiter, daß er bewußt, systematisch die Hetze, insbesondere zu politischen Höhepunkten, betrieb und sein Ziel, eine Veränderung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu erreichen, durchzusetzen. Insofern ist auch die subjektive Seite der angegebenen gesetzlichen Bestimmungen gegeben. Die subjektive Seite kann im übrigen auch zweifelsfrei aus den einzelnen Handlungen des Angeklagten und der Intensität abgeleitet werden. Die einzelnen festgestellten Handlungen sind geeignet, staatsfeindliche Wirkungen zu erzielen.

Da der Angeklagte mehrfach die genannten gesetzlichen Bestimmungen verletzte, war § 64 StGB anzuwenden.

Die Handlungen des Angeklagten sind von erheblicher Gesellschaftsgefährlichkeit. Das ergibt sich vor allem daraus, daß die Kräfte des Imperialismus und Krieges seit Jahren nichts unversucht lassen, die sozialistische Entwicklung in der DDR und den anderen sozialistischen Staaten aufzuhalten, zu schädigen und wieder rückgängig zu machen. Der ideologische Kampf zwischen Sozialismus und Imperialismus nimmt an Schärfe zu, und der Gegner ist immer intensiver bestrebt,

durch seine ideologische Diversion und psychologische Kriegsführung Bürger unserer Republik zu beeinflussen, Denken und Verhaltensweisen der kapitalistischen Vergangenheit zu konservieren oder zu restaurieren, die antihumane Weltanschauung und Lebensweise des Antikommunismus und westdeutschen Imperialismus zu verbreiten. Die Feinde des sozialistischen Weltsystems versuchen verstärkt, die sozialistische Staatsmacht in einzelnen sozialistischen Ländern zu unterminieren und zu beseitigen, damit ~~ein~~ einzelne Länder aus der Gemeinschaft der sozialistischen Staaten herauszulösen, die sozialistischen Staaten gegeneinander aufzuhetzen und schließlich das gesamte sozialistische Weltlager zu liquidieren. Die Möglichkeiten, ihre Ziele durch offene Aggression durchzusetzen, sind ihnen durch die Stärke der sozialistischen Staatengemeinschaft genommen. Trotzdem haben sie ihr strategisches Ziel nicht aufgegeben. Sie betreiben vielmehr in Vorbereitung auf militärische Aktionen einen psychologischen Krieg gegen die Völker der sozialistischen Staaten, so auch gegen die DDR, um die Bevölkerung dieser aber auch der eigenen Länder für ihre Absichten zu gewinnen und ~~den~~ den Krieg vorzubereiten. Weil sich die DDR ständig politisch, wirtschaftlich und auch militärisch gefestigt hat und weil die sozialistische Menschengemeinschaft ständig erstarkte, konnte die ideologische Diversion in unserem Land keine Erfolge erzielen. Unsere staatliche und gesellschaftliche Entwicklung ändert aber nichts an der Gefährlichkeit des kalten Krieges, weil er auf die Schwächung der Positionen des ~~Krieges~~ <sup>Friedens</sup> und des Sozialismus gerichtet ist und die Gefahr eines heißen Krieges heraufbeschwören kann. In seinem Haß gegen unseren Staat hat der Angeklagte sogar den Angriff mit atomaren Waffen gegen die DDR von den Westmächten gefordert. Der Verteidigung ist darin zuzustimmen, daß der Angeklagte in der Vergangenheit eine gute Arbeit geleistet hat. Er hatte aber auch die verfassungsmäßige Pflicht, sich mit den Grundsätzen des Zusammenlebens in unserem Staat und mit der Politik vertraut zu machen, um ein verantwortungsbewußtes, die sozialistische Gesetzlichkeit achtendes Verhalten zu zeigen. Dieser Pflicht und auch der ihm gebotenen Möglichkeiten ist der Angeklagte - wie er dies jetzt selber einsieht - nicht nachgekommen. Darin liegen die wesentlichen Ursachen für das gefährliche Verhalten des Angeklagten begründet. Er hat sich bewußt aus unserer sozialistischen Gemeinschaft ausgeschlossen und auf der Grundlage der Hetze der Feinde der DDR, die seine eigene Einstellung schließlich

bestimmte, Handlungen gegen die politisch-ideologischen Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht ausgeführt. Diese Handlungen hat er besonders in einer Zeit verstärkt, als durch die Politik der USA und Westdeutschlands im Zusammenhang mit den konterrevolutionären Bestrebungen in der CSSR, der Frieden und damit die Lebensinteressen aller europäischen Staaten ernsthaft bedroht waren. Durch seine Handlungen wurde der Angeklagte zum Handlanger der Feinde der DDR, denn er ließ sich in die ideologische Kriegsführung gegen unsere Republik einspannen, er arbeitete auf die Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR hin. Diese Umstände vor allem charakterisieren die Schwere der Handlungen des Angeklagten und seine Schuld.

Die wesentlichen Ursachen für das gefährliche Handeln des Angeklagten liegen nicht in den gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR begründet, sondern darin, daß der Angeklagte selbst nicht die Voraussetzungen für ein verantwortungsbewußtes Handeln schuf und auch nicht schaffen wollte. Wenn auch die politisch-ideologische Arbeit in den Arbeitsbereichen des Angeklagten offensichtlich ungenügend war, konnte er auf Grund der genossenen Ausbildung und auch seines Intellekts die Gefährlichkeit seines Handelns erkennen. Es ist nicht so, daß der Angeklagte in Verkennung der Lage sich für die Durchsetzung der Ziele der Feinde der DDR entschlossen hat, daß er dies aus einer tiefen Verärgerung infolge seines Gesundheitszustandes und der zum Teil dadurch bedingten beruflichen Mißerfolge tat, sondern weil er in der konterrevolutionären Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR auch seine persönlichen Ziele, die mit denen der Feinde übereinstimmten sah, weil er sich bewußt einseitig falsch informierte, weil er sich bewußt für intensive und planmäßige Hetze gegen die DDR und ihre Bürger entschied, sich bewußt für die direkte Verbindung mit einer feindlichen Organisation entschloß. Der Senat verkennt nicht, daß der Angeklagte durch seine Krankheit in gewisser Hinsicht kontaktarm wurde. Ebenso wie der Angeklagte jetzt einsieht, daß er sich zum Individualisten entwickelt hatte, hätte er dies auch schon vorher tun können. Der Angeklagte hatte jedoch kein Vertrauen zum Kollektiv.

Er hat seine Stellung in der Gesellschaft selbst bestimmt und aus tiefer Feindschaft zur DDR die sozialistische Gesetzlichkeit mißachtet. Der Angeklagte kann sich auch nicht so sehr darauf berufen, daß er noch von der faschistischen Ideologie angekränkt ist. Der Angeklagte hat an einer Universität in unserem Staat studiert. Er hat es zu vertreten, daß er sich nicht das notwendige politische Wissen angeeignet hat. Selbst während der Zeit der Vorbereitung auf seine Promotion, hat er das ständige Abhören der westdeutschen Hetzsendungen nicht unterlassen. Wenn wiederholt hervorgehoben wurde, daß ein beachtlicher Beweggrund für das Handeln des Angeklagten seine Verärgerung über seine beruflichen Mißerfolge war, so muß dem entgegen gehalten werden, daß der Angeklagte in seiner Hetze nie diese ihn angeblich so tief bewegende Tatsache erwähnte. Es muß daher festgestellt werden, daß es besondere persönliche Motive des Angeklagten nicht gibt, die Beweggrund für die gefährlichen Handlungen hätten sein können. Sein tiefer Beweggrund, der sich auch in den Handlungen widerspiegelt, war nach den wiederholten Erklärungen des Angeklagten seine feindliche Einstellung gegen unseren Staat und sein Wunsch <sup>nach</sup> ~~auf~~ konterrevolutionäre Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Unter Beachtung der Schwere der wiederholten schweren staatsfeindlichen Hetze und der Gefährlichkeit der Zusammenarbeit mit der feindlichen Organisation, der sich ständig erhöhenden Tatintensität, die in den Handlungen seit April 1968 besonders deutlich wird, den festgestellten Ursachen und Umständen, der Schwere der Schuld des Angeklagten, seines Verhaltens vor der Tat und während des Strafverfahrens, unter Berücksichtigung auch seiner Geständnisbereitschaft, die Schlußfolgerungen für die weitere Erziehung zuläßt, hat der Senat dem Antrag des Vertreters der Staatsanwaltschaft des Bezirkes folgend auf eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren erkannt. Dem Antrag der Verteidigung, eine Freiheitsstrafe von 3 Jahren auszusprechen, vermochte der Senat nicht zu folgen, da der Angeklagte die Ursachen für sein späteres Leben selbst gesetzt hat, und die Geständnisbereitschaft auf die Strafzumessung unter Berücksichtigung der hohen Ge-

fährlichkeit keinen entscheidenden Einfluß nehmen kann, desgleichen nicht der begünstigende Umstand, daß eine ungenügende politisch-ideologische Erziehungsarbeit geleistet wurde. Es darf nicht übersehen werden, daß fünf der vom Angeklagten abgesandten Briefe in den Sendungen des feindlichen Senders zur Verlesung kamen. Im Interesse der Sicherheit und des Schutzes unserer Bürger, die solche Handlungen auf das schärfste verurteilen, und des Schutzes der Sicherheit unseres Staates entspricht die ausgesprochene Strafe den Grundsätzen der Gerechtigkeit, zumal der Angeklagte für seine Umerziehung eine längere Zeit benötigt, auch wenn er dem Senat versichert, daß er in jeder Hinsicht das Verwerfliche seiner Handlungen eingesehen hat und nach besten Kräften bemüht sein will, wieder gut zu machen.

Die Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte gem. §§ 362, 364 StPO zu tragen.

*Kienert*  
Kienert

*Kirstein*  
Kirstein

*Schönhoff*  
Schönhoff

[Quelle: BArch, MfS, BV Rostock, AU 638/69, Bd. 5, Bl. 75–91]



Nach der Verurteilung kam Günter Diez in die berüchtigte Strafvollzugsanstalt (StVA) Cottbus (links), später im Wechsel nach Berlin.

[Quelle: BArch, MfS, AU 3464/83, Bd. 4, Bl. 142]

# Aufnahmebogen

Name: D i e z  
 Vorname: Günter, Werner  
 geb. am 30.10.1926 in Sonneberg/Thr.  
 Kreis: Sonneberg Bez. Suhl  
 Zuletzt polizeilich gemeldet in Resteck,  
Rembrand-Str.6  
 Erlerner Beruf: Dipl.-Biologe  
 Schulbesuch: Oberschule bis Abitur - 5 Jahre Univ.  
 Tätigkeit vor der Inhaftierung: Dipl.-Biologe  
Univ. Frauenklinik Resteck  
(wo beschäftigt)  
 Soziale Herkunft: Handwerker  
 Staatsangehörigkeit: DDR Nationalität: deutsch  
 Verteidiger:  
 Mittäter:  
 Zugehörigkeit zu Parteien und Massenorganisationen (vor 1945 - nach 1945):  
FDJ, FDGB

BSTU		VPKA (PM)
000004		
Tag der Festnahme:	verständigt am	
27.11.1968		
am	Eingeliefert / Gestellt	
27.11.1968		
von	MfS. Resteck	
Ausstellende Dienststelle		REG.-Nr.
UHA.Kdo. Resteck		024239
Verlegungen		
am	nach	
3.06.69	StVA-Cottbus	
21. Nov. 1969	Berlin Kdos	
25. Mai 1971	StVA Berlin	
9. Juni 1971	StVA-Cottbus	
19. Juni 1971	Berlin Kdos	

Zugehörigkeit zu bewaffneten Organen (vor 1945 - nach 1945): 1944 - 1945 fasch. Wehrmacht  
 letzte Dienststellung - letzter Dienstgrad): Uffz. - Gruppenführer 23971

Strafen / Verurteilungen			Vermerke
Verurteilendes Gericht	<u>BS Rostock</u>		nach § 17 StV 46 in die <u>strenge Verh.</u> eingestuft. <u>Kapitän</u> <u>Kop.d.SV</u> bestphigt: <u>Major d. StV</u> lt. Einweisungplan <u>StVA Cottbus</u> eingewiesen. <u>Id.</u> after <u>BT</u> us. <u>lost.</u>
Aktenzeichen	STA <u>BT 70/69</u> SV <u>IBS 13139</u>		
Tag des Urteils	<u>08.05.1969</u>		
Straftat	<u>schwerer staubt Hebe</u>		
Dauer und Art des Freih.-Entz.	<u>5 J. FE</u>		
Anzurechnende U-Haft			
Freih.-Entzug	Beginn TB <u>27.11.1969</u> Ende TE <u>26.11.1973</u>		
Neuer Entlassungstag	<u>28.7.71 8349</u>		

SV 7 (8711) Ag 10611877/66

[Quelle: BArch, MfS, BV Rostock, AU 638/69, Bd. 6, Bl. 4]

Das Schicksal von Günter Diez ließ seine Kolleginnen und Kollegen an der Universitätsfrauenklinik nicht unberührt. Im Oktober 1969 gratulierten sie dem Inhaftierten schriftlich zum Geburtstag und informierten ihn über den Fortgang seiner Experimente. Das MfS verfügte auf dem Brief jedoch handschriftlich: „Aushändigung erfolgt nicht“, er sei „kein Ausdruck der Umerziehung.“, woraus ersichtlich wird, dass die Stasi der Universität eine wichtige Rolle der „Umerziehung“ ihres Beschäftigten zusah. Da in der Akte keine weiteren Briefe abgelegt sind, ist anzunehmen, dass das MfS der Universitätsfrauenklinik zu verstehen gab, weitere Schreiben dieser Art zu unterlassen.



Brief der Universitätsfrauenklinik. Die Briefmarke wurde vom MfS herausgeschnitten.

[Quelle: BArch, MfS, BV Rostock, AU 638/69, Bd. 6, Bl. 40]

**Universitäts-Frauenklinik  
Rostock**

Direktor: Prof. Dr. Kyank

BStU  
000038

25 Rostock 1, den 21. 10. 1969  
Doberaner Straße 142  
Fernruf: Sammel-Nr. 36201

Herrn  
Günter Diez  
75 Cottbus  
Postfach 222 II/10

*Ausfertigung erfolgt  
nicht.  
Abgabe in die AMK.  
Begründung:  
1. Keine des Bürger  
hat direkte Verbindung  
2. Ist das kein Haus:  
durch der Auslieferung.  
Der Schf. wurde wegen  
Hölze zu 5 fassung verb.*

Sehr geehrter Herr Diez !

Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen aufrichtig gratulieren und Ihnen für Ihr neues Lebensjahr gute Gesundheit wünschen ! In der letzten Zeit habe ich viel theoretisch gearbeitet, denn ich bin an einem Buch über gynäkologische Endokrinologie beteiligt. Mir selbst geht es gut. Ende Januar dieses Jahres ging mein Habilitationsverfahren erfolgreich zu Ende. Sie können sich bestimmt vorstellen, daß ich darüber sehr froh war. Können Sie wissenschaftliche Literatur empfangen ? Wenn ja, soll ich Ihnen etwas schicken ? Es grüßt Sie

(Dr. rer. [redacted])

Sehr geehrter Herr Diez !

Für Ihr neues Lebensjahr wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allen Dingen gute Gesundheit. Ihre Mäusezucht haben wir mit gutem Erfolg weitergeführt. Die Trennung von Männchen und Weibchen nimmt Herr [redacted] vor, denn ich kann die Unterschiede noch nicht bei allen Tieren richtig erkennen. Die Gonadotropinbestimmung geht auch im alten Verfahren weiter. Die Hormondoktoren in Rostock können noch nicht ohne auskommen. Es grüßt Sie

Sehr geehrter Herr Diez !

Auch ich sende Ihnen einen freundlichen Gruß zu Ihrem Geburtstag. Ich bin noch immer im Labor 4 tätig. Mir geht es gesundheitlich besser als vor einem Jahr. Zum 20. Jahrestag der DDR erhielt ich zusammen mit anderen Kolleginnen eine Prämie. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Es grüßt Sie

Sehr geehrter Herr Diez !

Ich schließe mich den guten Wünschen für Ihr neues Lebensjahr an! Vielleicht interessiert es Sie, daß wir unsere Frösche abgeschafft haben. Auf einer Wiese wurden sie ausgesetzt. Eine Kröte hat Herr [REDACTED] in seinem Garten. Sie wird immer fetter, ohne daß sie gefüttert wird. Die semiquantitativen Froschteste sind weggefallen und durch abgestufte Gravimunteste im Labor 7 ersetzt würden. Haben Sie schon erfahren, daß der FC Hansa Rostock die rote Laterne erkämpft hat ? Es grüßt Sie [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Diez !

Auch ich sende Ihnen beste Wünsche zum Geburtstag ! Ihre Mäuse haben wir aber nicht ausgesetzt; sie werden von Frk. [REDACTED] gut betreut, doch ab und zu fehlt uns Ihr guter Rat. Meine Habilitationsschrift habe ich im Sommer abschließen können. Am [REDACTED]. November findet das Kolloquium zum Thema "[REDACTED]" statt. Die Probevorlesung wird wahrscheinlich erst im Dezember sein. So hat alles Mühen einmal ein Ende. Freundliche Grüße ! Ihr [REDACTED]

(Dr. med. [REDACTED])

Sehr geehrter Herr Diez!

Ich möchte mich den vielen Grüßen zu Ihrem Geburtstag anschließen und vor allem eine recht gute Gesundheit wünschen. Von den Fröschen und Mäusen sind Sie ja im vorstehenden genügend orientiert worden. Ansonsten gibt es nach wie vor in der Klinik viel Arbeit. Der Chef muß natürlich immer wieder von neuem stimulieren, was sicher richtig ist, eine straffere und hoffentlich auch rationellere Organisation der Forschung. Neben Herrn [REDACTED] hat nun auch Herr [REDACTED] sein Habilitationsverfahren abgeschlossen, Herr [REDACTED] rudert stark darauf zu.

Mit besten Grüßen

Ihr

*H. Kyank*  
(Prof. Dr. H. Kyank)

Für Ihr neues Lebensjahr möchte auch ich Ihnen beste Gesundheit wünschen. Inzwischen habe ich meine Wohnung vertauscht gegen eine kleinere mit Fernheizung. Die Umstellung war doch zuerst groß, aber nun habe ich mich schon recht gut eingelebt und fühle mich wohl.

Mit besten Grüßen

Ihre [REDACTED]

Aufgrund guter Führung kam Günter Diez nach 2,5 Jahren Haft frei. Er kehrte zu seiner Familie nach Rostock zurück und nahm auch wieder eine Tätigkeit an der Universitätsfrauenklinik auf.

74 638/69<sup>000136</sup>

I. Bs 13/69  
BIA 10/69 Mi/Pet

BStU  
000149

B e s c h l u ß

In der Strafsache  
g e g e n Günter Diez  
geb.: 30. 10. 1929 in Sonneberg/Thür.  
wohn.: Rostock, Rembrandtstraße 6

w e g e n schwerer staatsfeindlicher Hetze  
wird die Vollstreckung der Reststrafe aus dem Urteil des Bezirks-  
gerichts Rostock vom 8. 5. 1969 mit dem Ziel des Straferlasses  
mit Wirkung vom 29. 7. 1971 auf Bewährung

a u s g e s e t z t .

Die Bewährungszeit wird auf 3 Jahre festgesetzt.

G r ü n d e :

Durch Urteil des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Rostock vom 8. 5. 1969 wurde der Obengenannte wegen mehrfacher, teils versuchter schwerer staatsfeindlicher Hetze, zum Teil in Tateinheit mit mehrfacher Verbindungsaufnahme (Verbrechen gem. §§ 16, 19 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 Abs. 2 u. 3 StEG, 106 Abs. 1 Ziff. 1, 2, 3 u. 4 Abs. 2 u. 3, 108, 21 Abs. 3, 63, 64 Abs. 1 u. 2, 81 Abs. 1, 2 u. 3 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt. Diese Freiheitsstrafe wird seit dem 27. 11. 1968 verbüßt.

Ausweislich der Mitteilung des Staatsanwaltes des Bezirkes Rostock sind durch das Verhalten des Verurteilten im Strafvollzug unter Berücksichtigung der Umstände der Straftat und der Persönlichkeit des Verurteilten die Voraussetzungen für die Strafaussetzung auf Bewährung mit dem Ziel des Straferlasses gegeben. Der Senat entschied daher gem. §§ 45 Abs. 1 StGB, 349 Abs. 1 StPO.

Rostock, den 21. 7. 1971  
Bezirksgericht - 1. Strafsenat -

gez. *Minx*                      *Schöttler*                      *Holtmann*  
gez. Minx                      sz. Schöttler                      sz. Holtmann

[Quelle: BArch, MfS, BV Rostock, AU 638/69, Bd. 5, Bl. 149]

1992 rehabilitierte das Bezirksgericht Rostock Günter Diez vollständig,  
2010 verstarb er in Peine (Niedersachsen). Dr. Michael Heinz